

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0256/05	Datum 09.05.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.05.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.06.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 63, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Eingangsvarianten City Carré Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Im Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ ist die Variante 2A der vom Eigentümer des City Carré gewünschten Eingangshalle entsprechend den beiliegenden Unterlagen weiter zu untersuchen.
2. Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, die vom Eigentümer des City Carré gewünschte Änderung der Festsetzung der Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit im westlichen Abschnitt der Kantstraße und zwischen der Ernst-Reuter-Allee und der Kantstraße entsprechend dem beiliegenden Erdgeschossgrundriss im weiteren Verfahren zu prüfen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 13.01.05 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ erneut zu ändern. Entsprechend der Beschlusslage sind für die vom Eigentümer des City Carré angestrebte Veränderung der Eingangssituation am Willy-Brandt-Platz Varianten vorzulegen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes äußerte der Künstler der „Erdachse, M. 1 : 1 000 000“, Prof. Timm Ulrichs, Bedenken bezüglich der Monumentalität der Eingangshalle und des Abstandes zur Plattform der Skulptur. Die Variante 2A berücksichtigt diese Bedenken durch eine gegenüber den Varianten 1, 2 und 3 von 950 m² auf 620 m² reduzierte Grundfläche und einen von 5,50 m auf 8,50 m vergrößerten Abstand zum Podest der Skulptur.

Ebenfalls auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 13.01.05 ist das beim Verkauf der Kantstraße gesicherte Gehrecht im westlichen Abschnitt der Kantstraße und das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ festgesetzte Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zwischen der Ernst-Reuter-Allee und der Kantstraße zusätzlich zum öffentlichen Durchgang durch die Einkaufspassage zwischen Willy-Brandt-Platz und Kreuzung Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße zu erhalten.

Bezüglich dieser städtebaulichen Zielstellung wurde durch den Eigentümer des City Carré eine Reduzierung dieser Gehrechte zugunsten der Allgemeinheit auf eine Breite von 4 m in Randlage angefragt (s. beiliegender Erdgeschossgrundriss).

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur vorliegenden Drucksache wird auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Versammlung vorbereitet.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung und Behindertenfreundlichkeitsprüfung sind im Rahmen dieser Drucksache nicht erforderlich. Die Hinweise des Behindertenbeauftragten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Von der Kinderbeauftragten liegt keine Stellungnahme vor.

Scanneranlagen (5 Blatt):

Varianten 1, 2, 2A, 3; Ausschnitt Erdgeschossgrundriss